

Lohnvertrag

abgeschlossen zwischen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark, Sparte Gewerbe und Handwerk, Landesinnung der Lebensmittelgewerbe, Körblergasse 111-113, 8021 Graz, sowie dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) **räumlich:** für das Bundesland **Steiermark**
- b) **fachlich:** für alle Mitgliedsbetriebe der **Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Steiermark, die dem Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker), Erzeugung von Lebzelten und kandierten und getunkten Früchten sowie der Erzeugung von Speiseeis** angehören
- c) **persönlich:** für alle in diesen Betrieben beschäftigten ArbeitnehmerInnen einschließlich der Lehrlinge, mit **Ausnahme** der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes.

II. Geltungstermin

Dieser Lohnvertrag wurde zwischen den oben genannten Vertragspartnern am 15.06.2016 vereinbart und tritt mit 01.07.2016 in Kraft. Dieser Lohnvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Somit tritt der Lohnvertrag vom 03.06.2015 außer Kraft.

III. Lohnsätze

			Ab 01.07.2016	
			Stundenlöhne	Monatslöhne
Lohnkategorie			Euro	Euro
1.	BackstubenleiterInnen in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten in der Produktion (ohne Lehrlinge)		11,12	1.857,04
2.	Konditorgesellin / Konditorgeselle			
	a)	nach dem 12. Gesellen/Innenjahr	10,28	1.716,76
	b)	nach dem 5. Gesellen/Innenjahr	9,56	1.596,52
	c)	nach dem 3. Gesellen/Innenjahr	9,26	1.546,42
	d)	im 3. Gesellen/Innenjahr	8,65	1.444,55
	e)	bis zum vollendeten 2. Gesellen/Innenjahr	7,56	1.262,52
	f)	während der Dauer der Behaltepflcht	7,09	1.184,03
3.	ProfessionalistInnen und KraftfahrerInnen		9,52	1.589,84
4.	Qualifizierte/r Arbeiterinnen und Arbeiter		7,56	1.262,52
5.	Arbeiter und Arbeiterinnen		7,18	1.199,06
6.	ServiererInnen und LadnerInnen			
	a)	mit 2-jähriger Praxis	7,38	1.232,46
	b)	AnfängerInnen	7,16	1.195,72

Lehrlingsentschädigungen:	monatlich brutto
	Euro ab 01.07.2016
1. Lehrjahr	410
2. Lehrjahr	510
3. Lehrjahr	690

IV. Begünstigungsklausel

Bestehende betriebliche Vereinbarungen, die den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin günstiger stellen als dieser Tarif, bleiben unberührt.

Graz, am 15.06.2016

LANDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE STEIERMARK
Berufszweig Konditoren
8021 Graz, Körblergasse 111 - 113, Postfach 1038

Erich Handl eh
Innungsmeister
des Berufszweiges
Konditoren

Heinz Regula eh
Landesinnungsmeister

Mag. Manuel Höfferer eh
Geschäftsführer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT PRO-GE
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Rainer Wimmer eh
Bundesvorsitzender

Peter Schleinbach eh
Bundessekretär

Gerhard Riess eh
Sekretär